Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. 75 Pfg. oder monatlich 1 Mk. 25 Pfg. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die 4einspaltige Zeile 25 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 65 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

66. Jahrgang.

№ 252. Donnerstag, den 30. Oktober **1919.**

Die nachstehend unter ⊙ aufgeführten **Aenderungen einiger Preise der Deutschen Arzneitaxe 1919** treten als vorläufiger Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe am 20. Oktober 1919 in Kraft.

Dresden, am 17. Oktober 1919. 554 IV Mb.

Ministerium des Innern. 11746

⊙

		M. Pf.
*Cocainum hydrochloricum	0,1 g	— 60
„ „	1 „	4 80
*Cocainum nitricum	0,01 „	— 10
„ „	0,1 „	— 60
Collargolum	0,1 „	— 35
„	1 „	2 90
„	10 „	23 20
*Creosotal	1 „	— 50
„	10 „	4 10
„	100 „	32 90
*Jodoformium pulv.	1 „	1 05
„ „	10 „	8 50
„ „	100 „	68 15
*Jodoformogen	1 „	— 60
„	10 „	4 70
„	100 „	37 55
*Jodum	1 „	1 05
„	10 „	8 30
*Jothion	1 „	1 55
„	10 „	12 55
*Kalium Jodatum	1 „	— 80
„ „	10 „	6 55
„ „	100 „	52 20
„ „	200 „	91 35
*Kreosotum carbonicum	1 „	— 35
„ „	10 „	2 95
„ „	100 „	23 50
*Natrium Jodatum	1 „	— 85
„ „	10 „	6 90
Sirupus Ferri jodati	10 „	— 40
„ „ „	100 „	3 15
Tinktura Ferri composita	100 „	1 —
„ „ „	200 „	1 75
„ „ „	500 „	3 50
*Tinctura Jodi	10 „	1 35
„ „	100 „	10 95
„ „	200 „	19 15
*Tinctura Jodi decolorata	10 „	1 10
Unguentum Kalii jodati	10 „	1 05
„ „ „	100 „	8 50

Bei der Kreishauptmannschaft Zwickau ist auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 25. Juni 1919 (abgedruckt in Nr. 146 der Sächs. Staatszeitung) ein **Ausschuß zur Ueberwachung der Lebensmittelablieferungen** gebildet worden, der sich aus folgenden Herren zusammensetzt:

a) Verbraucher.

1. Näther, Paul, Zwickau, Nordstr. 16 } ständige Mitglieder
2. Müller, Kurt, Niederplanitz, Hohestr. 39 }
3. Winkler, Max, Former, Zwickau, Spiegelstr. 29
4. Schwarz, Otto, Holzarbeiter, Wildenfels
5. Klenner, Heinr., Plauen i. V., Heubnerstr. 39
6. Wagner, Plauen i. V., Blücherstr. 41
7. Degner, Paul, Crimmitschau, Zwickauer Str. 20
8. Bley, Richard, Former, Werdau, Gabelsbergerstr. 9
9. Schneider, Moritz, Buchdrucker, Mylau i. V., Lambziger Str. 21
10. Zeitz, Friedrich, Treuen, Bahnhofstr.
11. Martin, G., Auerbach i. V., Kaiserstr. 10
12. Bechert, Fritz, Adorf i. V., Mehltau 28
13. Herzog, Louis, Oelsnitz i. V., Plauensche Str. 5
14. Zettel, Hermann, Gewerkschaftsbeamter, Aue i. E., Mehnerstr. 14
15. Hirthe, Adolf, Gewerkschaftsbeamter, Aue i. E., Mozartstr. 21
16. Meichsner, Andreas, Bäcker, Lößnitz, Georgenstr. 565
17. Berold, August, Werkzeugdreher, Plauen i. V., Dürerstr. 12
18. Soter, Alfred, Former, Plauen i. V., Antonstr. 47
19. Zimmermann, Karl, Verbandssekretär, Zwickau, Elsasser Str. 43
20. Müller, Karl, Schneider, Zwickau, Emilienstr. 18
21. Baumann, Emil, Zwickau, Reichsstr. 46
22. Kohl, Heinrich Paul, Plauen i. V., Hofer Str. 71
23. Bergmann, Emil, Zwickau, Nordstr. 60
24. Seifert, Ernst, Plauen i. V., Johannstr. 41, II.
25. Winzer, Richard, Geschäftsführer, Plauen i. V., Reichsstr. 16
26. Lorenz, Louis, Bureauvorsteher i. R., Zwickau, Osterweihstr. 8, I.
27. Spranger, Paul, Eisenbahnsekretär, Zwickau, Werdauer Str. 48, II.
28. Sommer, Max, Weichenwärter I. Kl., Zwickau, Pestalozzistr. 15
29. Stark, Stadtsekretär, Schneeberg
30. Köhler, Gustav, Oberpostschaffner, Plauen i. V., Reißigerstr. 138.

b) Erzeuger.

1. Woost, Rittergutspächter, Mühltroff
2. Müller, Max, Gutsbesitzer, Altrottmannsdorf
3. Palitzsch, Gutsbesitzer, Zwickau, Trillergut
4. Dietz, Magnus, Gutsbesitzer, Reinsdorf b. Zwickau
5. Heinke, Rittergutspächter, Dobeneck b. Oels
6. Kaufmann, Oskar Herm., Gutsbesitzer, Langenreinsdorf b. Crimmitschau
7. Leithold, Iwan, Gutsbesitzer, Heyersdorf b. Crimmitschau
8. Dr. Rudolph, Paul, Rittergutsbesitzer, Grün b. Lengenfeld
9. Hübner, Emil, Gutsbesitzer, Niederaffalter b. Lößnitz i. E.
10. Schauer, Paul, Gutsbesitzer, Arnoldsgrün b. Schöneck
11. Raschke, Inspektor, Zwickau, Kl. Biergasse 7, II.
12. Adler, Paul, Gärtnereibesitzer, Zwickau, Werdauer Str. 48
13. Walther, Max, Bäckerobermeister, Werdau
14. Schröder sen., Herm., Mühlenbesitzer, Wilkau, Cainsdorfer Str. 77, I.
15. Arzt, Adolf, Fleischermeister, Zwickau, Innere Schneeberger Straße.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Herren Näther und Müller sind ständige Mitglieder des Ausschusses und führen seine Geschäfte. Sämtliche Ausschußmitglieder haben von der Kreishauptmannschaft Ausweise erhalten, die sie bei sich zu führen und bei Amtshandlungen unaufgefordert vorzuzeigen haben.

Die Ausschußmitglieder sind Hilfsorgane der Polizeiverwaltung und Beauftragte im Sinne von § 3 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 604), sie sind als solche u. a. berechtigt die Betriebseinrichtungen, Räume, in denen Vorräte erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind, von Landwirten und von gewerblichen Unternehmern, die Nahrungsmittel verarbeiten, zu betreten und zu durchsuchen sowie in die Bücher, Listen, Geschäftsbriefe usw. Einsicht zu nehmen.

Die Ausschußmitglieder sind nach § 2 Absatz 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 25. Juni 1919 angewiesen, unbeschadet der gewissenhaften Durchführung der ihnen obliegenden Prüfungen unnötige Belästigungen und kleinliche Maßnahmen zu vermeiden; die Kreishauptmannschaft hat ihnen noch besonders ans Herz gelegt, schonend und rücksichtsvoll zu verfahren, die mit den Prüfungen unvermeidlich verknüpften Betriebsstörungen möglichst zu beschränken und beim Betreten der Ställe sich der größten Vorsicht zu befleißigen; sie erwartet aber andrerseits namentlich von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, daß sie ihnen willig entgegenkommt und den Zutritt zu den Betriebsräumen, Ställen, Scheunen, Schuppen, Mieten usw. sowie die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Listen usw. gestattet. Sie weist ausdrücklich darauf hin, daß nach § 5 der oben angeführten Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer die Besichtigung oder Untersuchung von Räumen und Betriebseinrichtungen verweigert oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben über Vorräte macht, und daß sie in jedem Falle der Zuwiderhandlung unnachsichtlich der Strafverfolgung, die auch die Einziehung der verheimlichten Vorräte zur Folge haben kann, einleiten wird.

Alle der Kreishauptmannschaft nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beamte werden hiermit angewiesen und alle sonstigen beruflich oder ehrenamtlich in der öffentlichen Bewirtschaftung und Erfassung der Lebensmittel tätigen Ausschüsse und Personen ersucht, den Ueberwachungsausschüssen und ihren einzelnen Mitgliedern in ihrer Arbeit jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zwickau, den 22. Oktober 1919. 1565 VB

Die Kreishauptmannschaft. 11805

Grundstücksbesitzer

werden dringend erinnert an ihre Verpflichtung zur steten **Reinhaltung der Fußwege.**

Eibenstock, den 28. Oktober 1919. **Der Stadtrat.**

Jahrmarkt (nur Krammarkt)

am 3. und 4. November 1919

in Eibenstock.

Einladung.

Am Freitag begeht das evangelische Sachsenvolk sein **Reformationsfest** — vielleicht zum letzten Mal an einem Wochentag. Da wollen wir durch eine machtvolle Kundgebung bezeugen, was uns dieser Tag mit seiner großen Geschichte wert ist, und uns einmütig zu unserm evangelischen Glauben bekennen.

Dazu diene der **Festgottesdienst** am 31. Oktober, zu dem die geehrten staatlichen und städtischen Behörden, die Vereine und alle Gemeindeglieder ergebenst und herzlichst eingeladen werden. Laßt uns alle freudig und getreu mit Luther dafür eintreten:

Das Wort sie sollen lassen stahn!

Eibenstock, 29. Oktober 1919.

Der Kirchenvorstand.
Oberamtsrichter Papsdorf.